

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2267

Erschwil: Wiederherstellung Unwetterschäden Holbachweg, Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Erschwil ersucht um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die beitragsberechtigten Kosten von 60'000 Franken sowie Genehmigung der Schlussabrechnung für die Wiederherstellung der Unwetterschäden am Holbachweg.

2. Ausgangslage

Im September 2006 hat sich in Erschwil ein Unwetter ereignet, das am Holbachweg gravierende Schäden zur Folge hatte. Die bestehenden Drainagen und Wassergräben entlang des Weges konnten das anfallende Oberflächenwasser nicht mehr aufnehmen. Dadurch wurden die Feianteile im Kieskofter unter dem Asphaltbelag ausgespült und der ganze Weg zerstört.

Das Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Nunningen, hat ein zweckmässiges Bauprojekt für die notwendigen Wiederherstellungen ausgearbeitet. Die Baukosten für den Ersatz des Asphaltbelages auf eine Länge von 200 m und die Instandstellung der Wasserableitungen wurden auf rund 50'000 Franken geschätzt.

Das Amt für Landwirtschaft hat am 19. März 2008 für die dringend notwendigen Arbeiten die Bewilligung zur vorzeitigen Bauausführung erteilt und einen Kantonsbeitrag von 35 % in Aussicht gestellt. Ein Baubewilligungsverfahren war nicht notwendig, weil es sich um den Ersatz und die Wiederinstandstellung bestehender Anlagen handelte.

Die Bauarbeiten wurden im April 2008 von der Fa. Albin Borer AG ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt beitragsberechtigte Gesamtkosten von 60'000 Franken. Darin sind auch rund 20'000 Franken für Arbeiten an der Hofzufahrt Schmalen und am Leimweg enthalten. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, einen pauschalen Kantonsbeitrag von 21'000 Franken (35 %) zuzusichern.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 60'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 21'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Die Schlussabrechnung wird genehmigt.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar 2009.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt, Fachstelle Naturgefahren
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4228 Erschwil
Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen